

Gegen Quoten und affirmative Maßnahmen

Die Piratenpartei möge beschließen, jede Form von Quotierung als affirmative Maßnahme abzulehnen. Affirmative Maßnahmen sind solche, mit denen bestimmten Bevölkerungsgruppen Vorteile eingeräumt werden um ihren Anteil in einem bestimmten Bereich zu erhöhen. Dabei ist ausschließlich die Gruppenzugehörigkeit etwa zu einem bestimmten Geschlecht oder einer bestimmten Ethnie ausschlaggebend. Beispiele hierfür sind Frauenquoten, Männerquoten oder Migrantenquoten. Arbeitsstellen und Ausbildungsplätze sollten ausschließlich nach fachlicher Qualifikation vergeben werden, ungeachtet der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe

Im Zusammenhang mit Quoten ist sowohl die implizite als auch die explizite Quotierung zu verstehen. Explizite Quotierung in diesem Sinne sind feste Zielvorgaben in Hinblick auf den Anteil, den eine bestimmte Bevölkerungsgruppe in einem bestimmten Bereich einnehmen soll. Unter impliziter Quotierung sind Zielsetzungen und Maßnahmen im weitesten Sinne zu verstehen, die den Anteil einer Bevölkerungsgruppe erhöhen sollen ohne dass dies mit einer expliziten Quote verbunden ist.

Begründung

Implizite und explizite Quotierung werden nachfolgend unter dem Begriff „affirmative Maßnahmen“ zusammengefasst.

Chancengleichheit als Voraussetzung für fairen Wettbewerb

Die Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb ist die Sicherstellung von Chancengleichheit. Der Staat hat hierbei Sorge zu tragen, dass benachteiligten Menschen Ausgleich zu Gute kommen. Ferner hat er dafür zu sorgen, dass bestehende Benachteiligungen beseitigt und gesellschaftliche Vorurteile abgebaut werden. Affirmative Maßnahmen sind hierfür als Instrument ungeeignet, da dabei unzulässigerweise von der Benachteiligung einer Gruppe auf die Benachteiligung eines Einzelnen geschlossen wird und einzig die Zugehörigkeit zu einer Gruppe zum Maßstab gemacht wird.

Affirmative Maßnahmen schaffen Benachteiligungen statt sie zu beseitigen

Die gezielte Bevorzugung einer ganzen Gruppe durch affirmative Maßnahmen führt zu einer Privilegierung eines jeden Vertreters dieser Gruppe ungeachtet dessen, ob er wirklich von Benachteiligungen betroffen ist oder nicht. Soll z.B. mittels affirmativer Maßnahmen an einer Hochschule der Migrantenanteil erhöht werden, so kann ein Migrant, der aus einer gut situierten Arztfamilie stammt, gegenüber einem schlechtergestellten Nicht-Migranten aus einer Arbeiterfamilie bevorzugt werden. Somit bergen affirmative Maßnahmen das Potential, mehr Benachteiligungen zu schaffen als sie beseitigen. Ist die vorgegebene Quote gar deutlich höher als der entsprechende Anteil unter den Bewerbern, so werden

Bewerber, die nicht zu der quotierten Gruppe gehören, erheblich benachteiligt. Ein beliebtes Schlagwort hierzu ist jenes der „positiven Diskriminierung“. Doch „die positive Diskriminierung des Einen ist die negative Diskriminierung des Anderen“. Bloße Gruppenzugehörigkeiten dürfen daher kein Kriterium für den Ausgleich von Nachteilen sein.

Ungleichheit bedeutet nicht unbedingt Ungerechtigkeit

Zur Begründung von affirmativen Maßnahmen, etwa Quoten in Unternehmen, werden mittlerweile einzig und allein bestehende Ungleichheiten herangezogen, ungeachtet der Frage, ob sich dahinter tatsächlich Benachteiligungen respektive Diskriminierung verbergen. Unberücksichtigt bleibt etwa, ob Unterschiede auch auf bewusst gewählte, unterschiedliche Lebensweisen und -Ziele zurückzuführen sind. In diesem Sinne folgt aus Ungleichheit nicht unweigerlich Ungerechtigkeit.

Benachteiligungen werden kaschiert, nicht beseitigt

Affirmative Maßnahmen kaschieren Probleme statt sie zu beseitigen. Mit ihnen werden durch verordneten Zwang Symptome von Benachteiligungen behoben, nicht aber die Benachteiligungen selbst. So ist z.B. der Anteil der in einer regulären Schule integrierten Kinder mit Behinderung in Deutschland erheblich kleiner als in anderen europäischen Staaten. Eine spätere Integration solcher Kinder in den regulären Arbeitsmarkt gestaltet sich dementsprechend schwierig. Wären behinderte Kinder besser und selbstverständlicher zusammen mit nicht behinderten Kindern in die regulären Schulen integriert, würden also behinderte Kinder zusammen mit nicht behinderten Kindern aufwachsen, so trüge dies nebenbei auch bedeutend zum Abbau gesellschaftlicher Vorurteile bei. Eine Behindertenquote von fünf Prozent in Unternehmen erweckt hier den Anschein von Chancengleichheit, tatsächlich werden dadurch Benachteiligungen lediglich kosmetisch verdeckt aber nicht beseitigt. Um Benachteiligungen Behinderter zu beseitigen, bedarf es frühzeitiger schulischer Integration und besonderer, individueller Hilfe bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Derlei Maßnahmen sind mit hohem finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Eine Quotierung ist hingegen billig, sie löst die ursächlichen Probleme aber nicht.

Ursachen statt Symptome beseitigen

Affirmative Maßnahmen sind nicht geeignet, Benachteiligungen zu beseitigen, da sie auf der anderen Seite immer auch Benachteiligungen erzeugen. Ausgleich für benachteiligte Menschen dürfen nicht durch umgekehrte Diskriminierung Anderer geschaffen werden, da dies zu einem gegenseitigen Ausspielen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen führt. Der Staat ist in der Pflicht, Ursachen von Benachteiligungen zu beseitigen. Quoten, ob implizit oder explizit, verdecken die zu Grunde liegenden Probleme nur und tragen so letztendlich dazu bei, dass die Gesellschaft sich der Verantwortung entzieht, wirkliche Veränderungen herbeizuführen. So sind Forderungen nach Quoten mehr und mehr ein Werkzeug politischer Profilierung, ohne dass dahinter tatsächlich der Wille steckt, Benachteiligungen und ihre Ursachen zu bekämpfen.